

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 47

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Künste und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Goldinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.
Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Februar 1899.

Wochenspruch: Dein Ernst hat Grund, dein Scherz hat Recht, Wenn beide gesund und rein und echt.

Verbandswesen.

Die Berner Meister und Gesellen des Schreinerhandwerks haben die Einführung eines Minimallohnes von 4 Fr. vereinbart. Dagegen lehnen die Gesellen einen von den Meistern geforderten Zusatz ab, der für Arbeiter von reduzierter Leistungsfähigkeit eine Herabsetzung des Minimallohnes vorsieht. Die Meisterschaft hat dem Arbeiterfachverein bis 15. Februar Frist gegeben zur Annahme ihrer Forderung, und erklärt, daß sie eine Ablehnung derselben mit der sofortigen Kündigung sämtlicher Arbeiter beantworten würde.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Das Elektrizitätswerk Grabs hat die Lieferung der Turbinen, des gesamten hydraulischen Teils überhaupt, der Aktiengesellschaft vormals J. J. Rieter u. Comp. in Winterthur übertragen. Das Liefern der Gußröhren und Legen der Druckleitung hat die Firma Rothenhäuser u. Frei übernommen. Das ganze Werk soll derart gefördert werden, daß die Anlage im Juli 1899 dem Betrieb übergeben werden kann.

Neues Schulhaus in La Chaux-de-fonds im Kostenvoranschlage von Fr. 500,000. Es gingen 15 Projekte ein. Die Jury erteilte den ersten Preis demjenigen von Jean-Ulysse Debely in Cernier und

Jean Beguin in Neuchâtel, den zweiten Preis demjenigen von Louis Reuter in Chaux-de-fonds und Charles Matthey in Neuchâtel. Gaswerk Schlieren. Defen zu 9 Retorten im Betrage von Fr. 438,124 an die Stettiner Chamottefabrik.

Verschiedenes.

Die Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich bezweckt die künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften beiderlei Geschlechts für die Bedürfnisse verschiedener Zweige des Kunstgewerbes.

Die Anstalt gliedert sich in Fachabteilungen für Dekorationsmaler, Modelleure, Steinbildhauer, Holzschnitzer, Kunstgewerbliche Zeichner, Zeichenlehrer, Keramische Dekoration und Glasmalerei, Textilzeichner.

Der Unterricht erstreckt sich auf nachfolgende Fächer: Ornamentzeichnen, Figurenzeichnen, Blumenzeichnen, perspektivisches Freihandzeichnen, Schattenlehre, Perspektive, Studentenkopf- und Altzeichnen, Fachzeichnen für architektonischen Bauschmuck, Mobiliar und Geräte, dekoratives Malen, ornamentales und figurliches Modellieren, Holzschnitzen, Porzellan- und Fayenzemalen, Stillehre und Kunstgeschichte, Anatomie und anatomisches Zeichnen; in der Fachabteilung für Textilzeichner außerdem auf Bindungslehre, Dekomponieren und Patronieren, Musterzeichnen und Arbeiten im Atelier.

Die Besucher der Schule zerfallen in Fachschüler und Hospitanten.

Als Schüler werden diejenigen Besucher der Anstalt bezeichnet, welche entweder eine der im Lehrplane vor-

gesehenen Fachabteilungen absolvieren oder eine entsprechende Zahl wöchentlicher Unterrichtsstunden (44—48) an der Kunstgewerbeschule besuchen.

Zur Aufnahme als Hospitant ist der Ausweis über die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, welcher durch eine Aufnahmeprüfung zu leisten ist.

Die Hospitanten zerfallen in nachfolgende drei Kategorien:

- a. Solche, welche in einem Berufe thätig sind; dieselben sind zu einem Minimum von sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet;
- b. solche, die sich in künstlerischer Hinsicht auszubilden gedenken; dieselben werden den Fachklassen zugeteilt und haben in der Regel mindestens 20 wöchentliche Unterrichtsstunden zu besuchen;
- c. solche, welche bei ihren Studien keinen bestimmten Lebenszweck im Auge haben, sondern sich im Porzellan- und Fayencemalen, im Blumen- und Landschaftszeichnen weiterzubilden wünschen; diese werden in einer besonderen Abteilung, welche nicht über 30 Teilnehmer zählen soll, unterrichtet und sind zu mindestens 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet.

Mit Bezug auf die Aufnahme, die Schul- und Abwesenordnung etc. gelten für die Hospitanten die gleichen Bestimmungen wie für die Schüler.

Für die Aufnahme ist in der Regel das zurückgelegte 16. Altersjahr erforderlich.

Der Unterricht ist unentgeltlich; bei der Einschreibung ist ein Gastgeld von 5 Franken zu hinterlegen, das nach ordnungsgemäßer Absolvierung der Schule zurückerstattet wird.

Ferner sind bei der Einschreibung pro Semester zu entrichten: Für die Modellierkurse eine Entschädigung von 5 Franken für Ton, Plastelin und Gips, für die keramische Abteilung eine Entschädigung von 5 Franken für das Brennen der angeführten Objekte. Im übrigen haben die Schüler und Hospitanten die Materialien für den Unterricht selbst zu beschaffen.

Das Sommerhalbjahr beginnt Montag den 1. Mai. Die Einschreibungen finden vom 24. bis und mit 26. April im Bureau des Sekretärs der Direktion, im Kunstgewerbeschulgebäude, Museumsstrasse 2, statt.

Die Aufnahmeprüfung findet am 28. und 29. April statt; derselben haben sich alle Neueintretenden, Schüler wie Hospitanten, zu unterziehen.

Zu den im Gewerbemuseum Winterthur jeweilen am Freitag Abend stattfindenden Erklärungen der Sammlungsobjekte und begleitenden Experimenten im Maschinenaal findet sich in erfreulicher Weise zahlreiches Publikum ein. Neben elektrischem Licht zur Beleuchtung der Säle kommt Hydrodruckgas zur Verwendung, Dasselbe erregt durch seine große Leuchtkraft berechtigtes Aufsehen. Die diesbezügliche Anlage wurde vom städtischen Gaswerk erstellt. Das Hydrodruckgas wird erzeugt, indem gewöhnliches Leuchtgas in einem Apparat unter dem Druck der Wasserleitung auf 4 cm Quecksilber- oder 52 cm Wassersäule gepresst wird. Von diesem Apparat wird es den einzelnen Lampen (System Auer) zugeführt. Die für das Druckgas bestimmten Glühkörper sind doppelt stark hergestellt und müssen alle 150 Brennstunden erneuert werden. Die Leuchtkraft dieser Lampen beträgt ca. 400 Kerzen. Im Vergleich zum gewöhnlichen Auerbrenner stellt sich das Druckgas im Betrieb um 16% billiger. Es ist daher dessen Verwendung besonders für Beleuchtung großer hoher Räume sehr empfehlenswert.

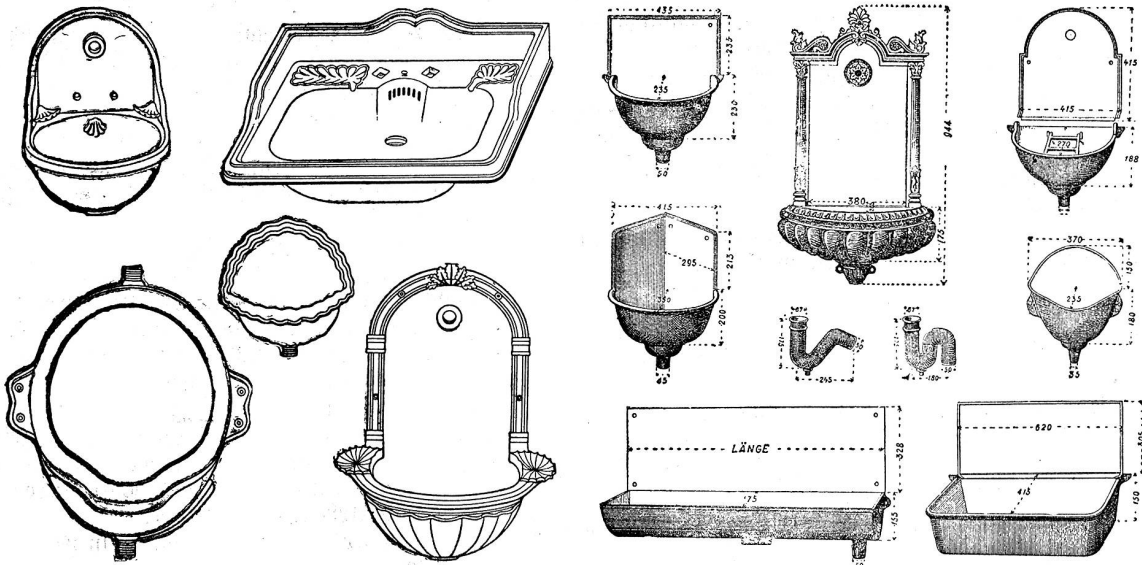
Bauwesen in Zürich. Der Große Stadtrat hat einstimmig das 9-Millionenprojekt für den Schlacht- und Viehhof an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein reduziertes Projekt im Kostenbetrag von zirka 4 Millionen auszuarbeiten.

— Eine sogenannte Fosse-Mouras-Anlage, wie sie die Firma G. Helbling & Co. in Zürich-Rüschnacht mit überraschendem Erfolge in Krankenasylen, Hotels, Villen, Geschäftshäusern verwendet, ist gegenwärtig zur freien Besichtigung auf dem Areal der alten Tonhalle in Zürich aufgestellt worden.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
 Abteilung: Becken in Porzellan und emaillirtem Guss.

Ankerstrasse 101.
 FILIALE
 der
Armaturen- und Maschinenfabrik
 Act.-Ges.
 vormals J. A. Hilpert
 Nürnberg.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

— Die „Neue Zürcher Zeitung“ vergrößert ihr Geschäft um das Doppelte gegen das Theater zu.

Quellwasserversorgung Zürich. Dem Großen Stadtrate wurde ein Antrag an die Gemeinde vorgelegt, für die Gewinnung von Quellwasser an der Lorze und an der Sihl oberhalb Sihlbrugg und für dessen Leitung nach Zürich, für welche Zwecke bisher 267,000 Fr. ausgeben wurden, weitere 2,300,000 Fr. zu bewilligen.

Bauwesen in Bern. Ein neues eidgenössisches Verwaltungsgebäude sei bereits für Bern projektiert, wenn das Parlamentsgebäude fertig sei.

Schulhausbaute Bern. Der Stadtrat von Bern wird noch diese Woche über das Projekt eines neuen Schulhauses Beschluß zu fassen haben. Dasselbe soll auf den Spittelacker in der Nähe des Ausgangs der neuen Kornhausbrücke zu stehen kommen und für 24 Klassen eingerichtet werden. Die Kosten für den Bau samt Möblierung, ohne den Bauplatz, sind auf rund 600,000 Franken veranschlagt.

Das Projekt für den Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für ein Post-, Telegraphen- und Zollgebäude in Chur wurde vom Bundesrat genehmigt. Das Preisgericht besteht aus den Herren Architekt Lajus, Professor in Zürich, Architekt Fuvet in Genf, Architekt Walser in Basel, Direktor Flückiger in Bern und Oberpostdirektor Luz in Bern.

Die Zukunftsstadt Biel. Die letzten Sonntag erfolgte Annahme der Verschmelzung der Einwohnergemeinde Vinglez mit der Stadt Biel wurde von den allezeit lebigen Seebuzen mit Böllerschüssen begrüßt. Diese Vereinigung bedeutet eine weitere, nicht zu unterschätzende Entwicklung der Zukunftsstadt am Bielersee.

Bauwesen in Lokwyl. Das freundliche Bernerndörfchen plant laut „Oberaarg.“ eine Reihe fortschrittlicher Werke: Errichtung einer neuen Wasserversorgungsanlage; Erweiterung der elektrischen Lichtanlage durch eventuellen Anschluß an das Wynauerwerk im Verein mit Gutenberg, Madiswyl, Kleindietwyl z.; Korrektur der Bleibach-Obersteckholzstraße; Erstellung eines Trottoirs längs der Straße von Lokwyl nach Langenthal; den Bau eines neuen Primarschulhauses und schließlich die Entwässerung des wegen Kläse unfruchtbaren Kleinholzfeldes und Mooles.

Als **Kontrollingenieur im Eisenbahndepartement** für den Bau und Unterhalt wurde Gottlieb Koller von Winterthur in Bern gewählt.

Abulatummel. Die Firma Konfi und Calotti setzt die Bohrung des Abulatummels von Mitte Februar an auf eigene Rechnung fort. Bisher sind 140 Meter gehohrt worden.

Calcium-Carbid-Fabrik Nidau. Die von der Gesellschaft „Motor“ in Aussicht genommene Calcium-Carbid-Fabrik wird auf den Schloßmatten zu Nidau und nicht in Neuenstadt, wovon auch stark die Rede war, erstellt werden.

Bauwesen in Rheinfelden. Die sogenannte Kloosmatte, welche der Bürgergemeinde Rheinfelden gehört und in letzter Zeit kanalisiert worden ist, wird nun zu Bauplätzen parzelliert, und es ist zu erwarten, daß dort bald rege Bauhätigkeit herrschen werde.

Die Bogenlampen werden zur Zeit in dem Städtchen montiert. Dieselben sollen einer Lichtstärke von je 1200 Kerzen entsprechen und werden nicht verfehlen, den Gassen und Plätzen des Städtchens eine brillante Beleuchtung zu bringen.

• **Neue Wanduhrenfabrik.** Letzter Tage konstituierte sich in Angenstein (Baselland) eine Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Wanduhrenfabrik mit Sitz in Angenstein. Das Unternehmen bezweckt die Erstellung

von Regulatoren, Wanduhren und verwandter Artikel. Das Aktienkapital beträgt 110,000 Fr. An der Spitze des Verwaltungsrates steht Bankier Probst aus Basel.

Bauwesen im Kanton Solothurn. Das Aktienkapital für Erstellung eines Kurhauses auf dem Balmberg bei Solothurn ist gezeichnet.

— Für Erweiterung der Wirtschaftsgebäulichkeiten auf der Frohburg hat die Forstverwaltung der Bürgergemeinde Olten einen Plan ausarbeiten lassen, der nächstens zur Vorlage an die Gemeinde zur Behandlung gelangt. Die Kosten sind auf 40,000 Fr. veranschlagt.

Wasserversorgung Derlikon. Der Ragensee mit seinen botanisch interessanten Ufern ist ein überaus reiches Quellengebiet. Von den bewaldeten Höhen des Käferberges und nach der Ansicht der Geologen sogar vom Zürichberge her rinnen ihm unterirdische Wasser zu. Im westlichen Teile des Nieves, sowie am südlichen Uferjaum treten einzelne Quellen zu Tage, indes aber die Hauptadern sich unbedingt auf den Grund des Sees öffnen. Die Gemeinde Derlikon, die rasch emporwächst, will sich diesen Wasserreichtum zu nütze machen. Ihr am Zürichberg erworbenes Quellenmaterial vermag den Bedarf nicht mehr zu decken und neue Quellen sind dort auch an der westlichen Fortsetzung nicht mehr zu finden. Nunmehr läßt sie Grabarbeiten zwischen Straße und See vornehmen.

Ein acht Meter tiefer Schacht ist bereits in die Erde getrieben, und das Unternehmen scheint von Erfolg begleitet zu sein. Man stieß auf reiche vom Berg kommende Wasserläufe. Allerdings drückt auch Wasser vom See her durch, das aber nur einen geringen Prozentsatz der zufließenden Wassermenge ausmacht. Vermittelt eines Motors soll das gefasste Wasser in ein am Berg abhäng zu erstellendes Reservoir gepumpt und nach Derlikon geleitet werden. Eine ähnliche Brunnenanlage besitzt auch schon Affoltern.

Die Arbeiten der Tessinkorrektion werden nun weiter fortgesetzt bis oberhalb der großen Steinbrücke bei Bellingzona. Diese Brücke hat bereits die Proben hoher Wasserstände ohne Erschütterung bestanden. Die Eindämmung wird den Flußlauf enger machen und infolgedessen ist eine tiefere Unterwühlung des Flußbettes zu erwarten, was für die Sicherheit der Brücke von großem Nachteil sein könnte. Die Techniker schlagen vor, drei Arkaden in der Mitte abzubauen und sie durch eine einzige, 60 Meter lange eiserne Balkenbrücke zu ersetzen. Darüber hat sich die zuständige Behörde noch nicht ausgesprochen.

Schweizerische Parqueterie-Fabrikation. Nach einer amtlichen Mitteilung im „Handelsamtsblatt“ hat sich der bisher bestandene Verband der Fabrikanten zu einer Genossenschaft mit Sitz in Bern umgewandelt, die sich folgende Zwecke setzt: 1) Die Beschränkung der Konkurrenz dadurch, daß jedem Mitglied sein normales Produktionsquantum im Verhältnis zum allgemeinen Verbrauch in der Schweiz zugesichert wird; 2) lohnende Verkaufspreise; 3. gemeinsame Einkäufe, insofern dadurch billigere Preise erzielt werden können; 4) allfälliger Ankauf des Ueberflusses vom Produktionsanteil kleiner Fabriken, wenn sie solchen zu den festgesetzten Preisen nicht anbringen können, dies aber zu besonders zu bestimmenden günstigen Konditionen; 5) Beschützung der Industrie und Wahrung der Interessen der eingetreten Mitglieder durch geeignete, von den Geschäftsverhältnissen gebotene Maßregeln.

Die Maschinenfabrik von Louis Giroud in Olten hat sich unter der Firma „Aktiengesellschaft der Maschinenfabrik Louis Giroud“ in ein Aktienunternehmen verwandelt.

Ein noch unaufgeklärter Unglücksfall. Durch die gesamte Tagespresse ging letzte Woche die Nachricht, im Hotel Baur au lac in Zürich sei ein Mann in einem Kessel erstickt, und ein zweiter liege im Spital.

Aus zuverlässiger Quelle können wir über diesen Vorfall folgendes mitteilen:

Das Hotel Baur au lac in Zürich bildet am schönen Quai und dem Schanzengraben entlang einen großen Gebäudekomplex mit Restaurations- und Conversations-sälen nebst ca. 300 Fremdenzimmern. Wäscherei und die in weißem Marmor ausgeführte großartige Bade-einrichtung ziehen sich dem westlichen Flügel entlang; ebenso die Küchen. Unterirdisch im nördlichen Hofraum befindet sich die weitläufige Kessel- und Maschinen-Anlage. In zwei durch Gänge miteinander verbundenen Kessel-häusern befinden sich in einem zwei Wasserheizungen und eine Niederdruck-Dampfheizung. Im zweiten Kessel-haus sind zwei Dampfkessel, Einflamrohrkessel, mit Retourrauchröhren. Jeder Kessel hat 55 Quadratmeter Heizfläche. Nachzutragen ist noch der Transformator im ersten Kesselhaus. Neben dem letztgenannten Kessel-haus befindet sich das Maschinenhaus, enthaltend zwei 50pferdige Dampfmaschinen vertikaler Anordnung, Tandem-System, ferner eine Kühlanlage; diese letztere von Escher Wyß & Cie. in Zürich, erstere Maschinen nebst Kessel von der Firma Ring & Cie. in Zürich-Wollishofen. Die gesamten Anlagen nebst drei Accumulatoren-Räumen liegen seitwärts dem Schanzengraben unter dessen Wasser-spiegel, sowie desjenigen des Sees. Diese Anordnung wurde so gewählt um Raum zu sparen, denn wo der Quadratmeter Land 800—1000 Fr. kostet, läßt man sich schon etwas gefallen.

Doch heute würde man das nicht mehr so machen, denn Entbehrung des Tageslichtes, Ventilation und schwieriger Wasserabfluß sind keine lieblichen Geschenke.

Hier unten also im zweiten Kesselhause sollte einer der Kessel zur Revision gereinigt werden. Dieser Kessel war denn auch von Freitag bis Dienstag außer Betrieb, also so kalt als nur möglich, und auch die Kaminfeger freuten sich, noch nie so kalt geruht zu haben. Dom und Wasserstände waren weggenommen; ebenso ein Verbindungsrohr zum Injektor, um Verbrühungen zu verhüten. Nur der unterste Schlammdeckel war zur Zeit des Unfalles, 7. Februar, noch nicht abgenommen und zwar deshalb nicht, weil durch den Injektor des andern Kessels jeweils das Wasser des Nachbarkessels hinaus-getrieben werden mußte.

Es waren also alle Vorsichtsbedingungen erfüllt, welche bei einer Kesselrevision nötig sind; nur der Schlammdeckel fehlte, was aber nicht in der Schuld des Maschinenpersonals lag.

Am verhängnisvollen Morgen befand sich der nun verstorbene Fritz Ullmann von Andelfingen schon längere Zeit im Kessel, ebenso der Maschinist der elektrischen Abteilung, Pfyffner, welche eine Leitung für elektrische Beleuchtung des Kessels hergerichtet hatten. Vor dem Kessel arbeiteten zwei Kesselschmiede.

Da rief Ullmann dem Maschinisten der Dampf-anlage zu, er möge schnell Wasser und Cognac holen, es sei dem Pfyffner unwohl. Der Maschinist Sommerhalder eilt in die Küche und sofort wieder hinunter; auf dem Fuße nach folgt Bedienung aus der Küche. Doch inzwischen hört der Kesselschmied verdächtige Laute aus dem Kessel und eilt auf den Dom zu, wo er bereits den Ullmann regungslos auf dem Pfyffner auf der Feuerröhre liegen sieht. Schleunigst wurde die über den Kesseln liegende Bodenöffnung gehoben und sofort waren Leute genug da, die Beiden aus dem Kessel zu heben; der Hotelarzt, sowie die Hotelangestellten und Sanität wendeten alles

an, die Beiden zum Leben zurückzurufen; bei Pfyffner war das noch möglich, bei Ullmann nicht mehr. Bezirks-arzt und Bezirksanwaltschaft langten alsbald an und letztere ordnete Einstellung aller Arbeiten am betreffenden Kessel an. Absichtliche oder fahrlässige Tötung ist hier ausgeschlossen. Im Gegenteil zeigt sich hier, daß auch bei Anwendung aller Vorsicht Unglücksfälle immer noch vorkommen können. Wir haben hier nur den tatsächlichen Vorgang wiedergegeben, unterlassen es aber, Vermutungen zu äußern. Bei dieser Untersuchung kann es sich nicht darum handeln, eine Schuld oder Nichtschuld auf diesen oder jenen zu wälzen, sondern es wird sich hier darum handeln, bisher unerkannte Naturkräfte und Wirkungen zu entdecken und in der Folge deren Entstehung durch bessere sanitäre Einrichtungen zu verhüten.

Es lehren uns diese Unglücksfälle nur neuerdings, daß man weit mehr den Mahnungen der Gewerbehygiene Gehör schenken sollte, als wie es oft geschieht, sich gegen Verfügungen auflehnt.

Die Untersuchung ist immer noch im Gange. Maschinist Pfyffner ist aus dem Spital wieder entlassen. G. W.

Die Pläne zur Vergrößerung des Bahnhöfes in Glarwil sind vom Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerbahnen genehmigt worden. Das Budget für diese Arbeiten beträgt Fr. 92,000.

Für die Abhaltung der diesjährigen Kant.-aarg. Wald-bauschule ist Laufenburg in Aussicht genommen. Die Kurse finden vom 3. bis 22. April und vom 2. bis 21. Oktober statt. Sie werden geleitet von Hrn. Kreisförster Koch in Laufenburg unter Mitwirkung des Hrn. Kreisförster Brunner in Rheinfelden. Als Adjunkt und Hilfslehrer ist Herr Forstverwalter Geißberger in Brugg bezeichnet.

Der Schienenrücker, so praktisch und Material schonend sich derselbe schon erwies, hatte bis jetzt den Nachteil, daß dessen Konstruktion die Zuhilfenahme der Laskenlöcher erforderte und infolgedessen jedes einzelne Schienensystem die Beschaffung eines besonderen Schienenrückers nötig machte. Es wird deshalb ein neuerdings patentierter Schienenrücker von Interesse sein, welcher die Schienen nicht in den Laskenlöchern sondern im vollen Stege erfasst. Derselbe besteht, nach einer Mitteilung des Patentbureaus von H. u. W. Patatzky, Berlin, aus zwei Paar Klemmbacken, welche durch Befestigung an je einer unter die Schienensfüße greifenden Traverse zu Doppelhebeln ausgebildet sind. An ihrem äußeren Ende sind diese Klemmbacken an Verbindungsstangen angeschlossen, welche letztere mit Rechts- und Linksgewinden versehen sind. Durch Anziehen der Muttern dieser Gewinde werden die Stirnflächen der kürzeren Arme der Klemmbacken fest an die Schienenstege angepreßt und wird bei weiterer Verkürzung der Verbindungsstange ein Heranziehen der einen Schiene an die andere bewirkt. Da dieser Schienenrücker außerdem noch den Vorteil hat, keinerlei zerbrechlichen oder leicht verletzlichen Teile zu besitzen, dürfte derselbe den Eisenbahnen sehr willkommen sein.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

1010. Wer kennt oder liefert eine einfache Einrichtung zum Waschen von Bauwand?

1011. Wie kann man das lästige Schlagen von Zimmertüren mit einfachen Mitteln vermeiden oder schwächen?

1012. Wer ist Lieferant von Artikel D. R. P. Nr. 65,840? Anzeigen gefl. an F. Seeger-Rietmann, Fensterfabrik, St. Gallen.